

Ziele

Dieser Zusatzqualifikation:

- ⇒ Berufsausbildung bei gleichzeitiger Qualifizierung mit Berechtigung zum Besuch einer Fachhochschule (Hochschule)
- ⇒ Vermitteln einer soliden beruflichen Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld der Technik, Wirtschaft, Hotel- und Gaststättenberufen sowie Nahrungsberufen

Sie finden uns



Servicezeiten

Frau Schäfer: Gebäude G - Vogesenallee
Mo. - Do.: 8:00 - 16:00 / Fr. 8:00 - 14:00

Berufsschule mit Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ (BSFHR)

	Berufsschule + Zusatzqualifikation
	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
Wirtschaft	Berufseinstiegsjahr
Metalltechnik	Einjährige Berufsfachschule
Hauswirtschaft	Zweijährige Berufsfachschule
	Berufskolleg I
Nahrung	Berufskolleg II
	Wirtschaftsgymnasium
	Duales Berufskolleg Logistik

Berufliche Schulen Kehl
Karlstraße 37
77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 99169-0
Telefax 07851 99169-80

www.bs-kehl.de
info@bs-kehl.de



Aufnahme

Voraussetzung zur Teilnahme Nachweis eines Mittleren Bildungsstandes

Aufnahmevoraussetzungen

- ⇒ Fachschulreife oder
 - ⇒ Realschulabschluss oder
 - ⇒ Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder
 - ⇒ Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes
- UND
- ⇒ Bestehender Ausbildungsvertrag in einem Beruf mit mind. 3 jähriger Regelausbildung
-

Anmeldung mit

Anmeldeformular,
Tabellarischem Lebenslauf und Zeugnis über Realschulabschluss/gleichwertigem Bildungsstand (s.o.)

UND

Kopie des Ausbildungsvertrages,

Stellungnahme/Empfehlung des Betriebes spätestens zum ersten Schultag nach den Sommerferien.

Bewerber erhalten in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahmeaussichten.

Die Beruflichen Schulen Kehl bieten folgenden Ablauf der Zusatzqualifikation an

Ausbildungsbegleitend über zwei der drei Ausbildungsjahre Unterricht zusätzlich zu dem üblichen Unterricht der Berufsschule außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsbetriebe.

Die Unterrichtstage werden zu Schuljahresbeginn festgelegt. Die Unterrichtszeiten befinden sich außerhalb der normalen Unterrichtszeiten.

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterrichtet

Mathematik	3 Std. im 1. Jahr	3 Std. im 2. Jahr
Deutsch	1 Std. im 1. Jahr	2 Std. im 2. Jahr
Englisch	3 Std. im 1. Jahr	3 Std. im 2. Jahr
Naturwissenschaft	1 Std. im 1. Jahr	Entfall im 2. Jahr

Das erste Schulhalbjahr des ersten Schuljahres ist Probezeit, die als bestanden gilt, wenn der Durchschnitt aus den Fächern des Zusatzunterrichtes 3,5 oder besser ist und keine Note „mangelhaft“ erteilt wurde.

Dem Nichtbestehen der Probezeit folgt das Ausscheiden aus dem Zusatzunterricht.

Nach dem ersten Schuljahr erfolgt die Versetzung ins nächste Schuljahr mit einem Durchschnitt der Zusatzunterrichtsfächer von 4,0 oder besser, wobei höchstens einmal die Note „mangelhaft“ in diesen Fächern erteilt wurde.

Bei schlechterem Durchschnitt erfolgt ein Ausscheiden aus dem Zusatzunterricht.

PRÜFUNG

Die Zusatzprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. Sie findet im Anschluss an die Berufsschulabschlussprüfungen statt.

Dauer der Prüfungen

Mathematik	200 Minuten
Deutsch	240 Minuten
Englisch	200 Minuten

Gegebenenfalls erfolgt zusätzlich eine mündliche Prüfung.

ZEUGNIS

Wer die Berufsschulabschlussprüfung, die Abschlussprüfung der Berufsausbildung und die Zusatzprüfung bestanden hat, erhält das Abschlusszeugnis der Berufsschule und das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Die erworbene Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch einer Fachhochschule bundesweit.